

Digitale Alarmierung; hier: Künftige Sirensignale

Auf Grundlage der „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Warndienst“ (Warndienst-VwV) wird es künftig folgende Sirensignale geben:

Signal 1

Probetrieb, 12 Sekunden Dauerton

12 s



Bedeutung:

Dient der Erprobung des Sirenenmotors.

3. Samstag im Monat, 12:00 Uhr

Signal 2

Feueralarm, 60 Sekunden Dauerton mit zweimaliger Unterbrechung

12 s

12 s

12 s

12 s

12 s



Bedeutung:

Feueralarm.

Bei Bedarf

Signal 3

Warnung, 1 min. auf- und abschwellender Ton



Bedeutung:

Fenster und Türen schließen, Radiogeräte einschalten, auf Durchsagen achten.

Bei Bedarf

Signal 4

Entwarnung, 1 min. Dauerton



Bedeutung:

Aufhebung der Warnung.

Bei Bedarf